

## **Bestimmungen**

1. Eine Teilnahme an der Fahrt ist nur mit einer verbindlichen Anmeldung und der Zahlung des Teilnahmebeitrags sowie bei Anerkennung dieser Bestimmungen und des Haftungsausschlusses möglich.
2. Für die Teilnahme an der Fahrt besteht Helmpflicht.
3. Bei den Touren gilt die StVO.
4. Jede/r Teilnehmende muss sich mit den notwendigen Angaben vor dem Start und am Ende in die Tourenlisten eintragen.
5. Der technische Zustand des eigenen Rades ist rechtzeitig vor jeder Tour zu überprüfen.
6. Die Teilnahme Schilder mit den zentralen Notfallnummern sind in geeigneter Form und gut sichtbar an den Rädern anzubringen.
7. Soweit keine zwingenden Gründe entgegenstehen, ist an den täglichen Infotreffen teilzunehmen.
8. Der Teilnahmebeitrag ist nach Zugang der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Erfolgt dies bis dahin nicht, wird die Anmeldung gelöscht.
9. Rücktritt, Stornierung, Ausscheiden
  - Bei einem Rücktritt von der Fahrt fallen folgende Stornokosten an
    - bis 10 Wochen vor Beginn der Fahrt 5%
    - 10 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn 20%
    - 4 Wochen bis 14 Tage vor Beginn 50%
    - bei weniger als 14 Tagen vor Beginn 80%
  - Wenn es eine Ersatzperson ("Nachrücker/in") entsprechend der gewählten Zimmerart gibt, wird der Teilnahmebeitrag mit Ausnahme der 5% Stornokosten erstattet.
  - Diese Regelungen gelten unabhängig vom Absage- oder Ausscheidungsgrund.

## **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmenden beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Rädern verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Insbesondere haften die Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter für das Rad und die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden, die durch Teilnehmende verursacht wurden, stellen die Teilnehmenden den Veranstalter frei.

Für Schäden, die an von Teilnehmenden benutzten Rädern durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass Teilnehmende den Anweisungen des Veranstalters und des Organisationsteams nicht Folge geleistet haben, übernehmen Teilnehmende uneingeschränkte Haftung.

Die Teilnehmenden erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar

- gegen den Veranstalter und dem Organisationsteam, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmenden verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss erfasst jedoch nicht Ansprüche gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung und für durch diese Versicherungen gedeckten Ansprüche gegenüber Teilnehmenden und Veranstalter.

Der Haftungsausschluss wird mit der Zustimmung der Teilnehmenden wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.